

**Siebte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Philosophie
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und
Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer))**

Vom 6. April 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 31

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 06.04.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Philosophie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV Schl.-H. 2008, S. 99), zuletzt geändert durch die Satzung vom 12. Juli 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält die folgende Fassung:

„§ 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies gilt für alle Veranstaltungen des BA1-Moduls mit Ausnahme der Vorlesungen „Einführung in die Philosophie“. Das Seminar zur Logik und die Übung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten bzw. zur Interpretation philosophischer Texte, die komplementär zueinander konzipiert sind, vermitteln grundlegende analytische, logisch-argumentative und rhetorische Kenntnisse und deren praktische Umsetzung. Sie können nur in der gemeinschaftlichen Diskussion bzw. in der Präsentation vor der Gruppe entwickelt und erprobt werden und bedürfen außerdem einer kontinuierlichen Rückmeldung durch die Lehrenden wie auch die Kommilitonen. Die regelmäßige Teilnahme ist daher nicht nur für den eigenen Lernerfolg, sondern auch für den der ganzen Gruppe ausschlaggebend.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen

oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.“

2. § 15 wird gestrichen.

3. In der Anlage erhält Modul BA1 die folgende Fassung:

”

PHF-phil-BA1	Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(n)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie	Vorlesung	2	3	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 10 Seiten)	bestanden	-	
Logik, Argumentation, Sprache	*Seminar	2	3	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 10 Seiten)	bestanden	-	
Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Texte im Fach Philosophie	*Übung	2	3	Wahlpflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Einführung in die Interpretation philosophischer Texte	*Übung	2	3	Wahlpflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen eine der beiden Übungen. *=Anwesenheitspflicht								

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. April 2017 erteilt.

Kiel, den 6. April 2017

Prof. Dr. Michael Düring
 Dekan der Philosophischen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel